Dicht bei Dravicza liegt ein anderer ansehnlicher Grubenort, Cziklovabánha, ber gleichfalls aus zwei Ortschaften, Német- und Oláh-Csiklova, besteht. Die Bevölkerung beider zählt 4980 Seelen, lauter Waldarbeiter und Grubenleute. Südlich von Cziklova, im Nérathale, liegt Száßka oder Száßkabánha, mit 2682 Einwohnern, die wiederum zwei Ortschaften, Német- und Oláh-Száßka, angehören. Auch südlich von Száßka gibt es noch mehr oder weniger ergiedige Bergwerke, die meist der Österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft gehören. So die Steinkohlen-, Aupser- und Eisenbergwerke von Uj-Moldava, Orenkova und Berzáßka.

Der Bollständigkeit halber sei hier noch der Montanbezirk erwähnt, der bei Dognácska, südwestlich von Resicza, beginnt und sich in nordöstlicher Richtung über Baskö, etwa 15 Kilometer weit und fast durchaus zusammenhängend bis ins Thal der Berzava hinüberzieht. In diesem ganzen Gebiete treten die Erze an den Berührungsflächen der Kalksteinschichten als unregelmäßig keilsörmige Stöcke und Lager, meist in Begleitung von granitischen Gesteinen auf. In Baskö kommen nur Eisensteine, und zwar meist Magneteisensteine vor; im Dognácskaer Gebiete aber sind die silberhaltigen Blei- und Sisenerze die herrschenden. Von sämmtlichen hochgelegenen Gruben wird das gewonnene Product mittelst dreier automatisch befördernder Pferde-Trambahnen, mit eingeschalteter Kampe, zu den ausgedehnten Erzsammelstätten im Thale geschafft, von wo sie zur Verarbeitung auf einer fünf Kilometer langen, schmalspurigen Eisenbahn nach Vogsänbänna, Kesicza oder Anina gehen. In Vaskö besinden sich die Köstösen und eine Wäscherei, in der das zerkleinerte Eisengestein vom tauben Gestein gesondert wird. In Vaskö wurden 1895 1,012.660, in Dognácska 242.030 Metercentner Eisenstein gewonnen.

Die hier besprochenen Gruben sind nach 1718 auf ben, zu den ärarischen Domänen gehörigen Gebieten entstanden. Das Ürar überließ den Ansiedlern zu zeitweiliger Ruhnießung ein gewisses Ausmaß von Feld, Weide und Wald. Das führte später zu einem Proceß, da die ansässig gemachte Bevölkerung nicht anerkennen wollte, daß sie auch die externen Besitzungen vom königlichen Ürar nur zu zeitweiliger Auhnießung erhalten habe. Im Jahre 1838 wurden endlich durch das Gericht die Hausstellen und zugehörigen Gärten den Einwohnern der Grubenorte zu immerwährendem Besitzugeurtheilt, während das Eigenthumsrecht der Außengründe dem Ürar verblieb. Im Jahre 1851 verordnete die damalige Regierung, daß jeder Grubenort mit seinen Filialniederlassungen zusammen eine bergärarische Stenergemeinde zu bilden habe und als Eigenthümer der einzelnen Grundparzellen die besiedelnde Herrschaft (das Ürar) einzutragen sei. Diese neueren Bersordnungen erschwerten die Lage der Bevölkerung ungemein, und da wegen der Unergiedigkeit der hiesigen Metallgänge die Grubenunternehmer auch vor 1848 schon mit geringem Nußen gearbeitet hatten, so traten sie 1852 und 1853 ihre Grubenantheile